

3. Ausfertigung

GEMEINDE  
**LENTFÖHRDEN**  
KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**1. ÄNDERUNG: TEILBEREICH**

- 1** " Zwischen Schmalfelder Straße, Querweg und Weißdornring "
- 2** " Südöstlich der Schulstraße, westlich 'In de Grund' "
- 3** " Zwischen Schmalfelder Straße und Mönkloher Weg "
- 4** " Südlich der Norderstraße (K 90), östlich der Weddelbrooker Str. "

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis zum ..... / durch Abdruck in der Segeburger Zeitung im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 23.07.1998 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.10.1998 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.10.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.12.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..... Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..... Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.02.1999 bis zum 01.03.1999 während der Dienststunden/folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.01.1999 in der Segeburger Zeitung in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.03.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..... Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, ..... Änderung/Ergänzung, wurde am 04.03.1999 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.1999 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



DEN 23.4.1999  
BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, ..... Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 07.06.1999 Az. 11.012/11.007-1/99 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, ..... Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



DEN 21.6.1999  
BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. .... bestätigt.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



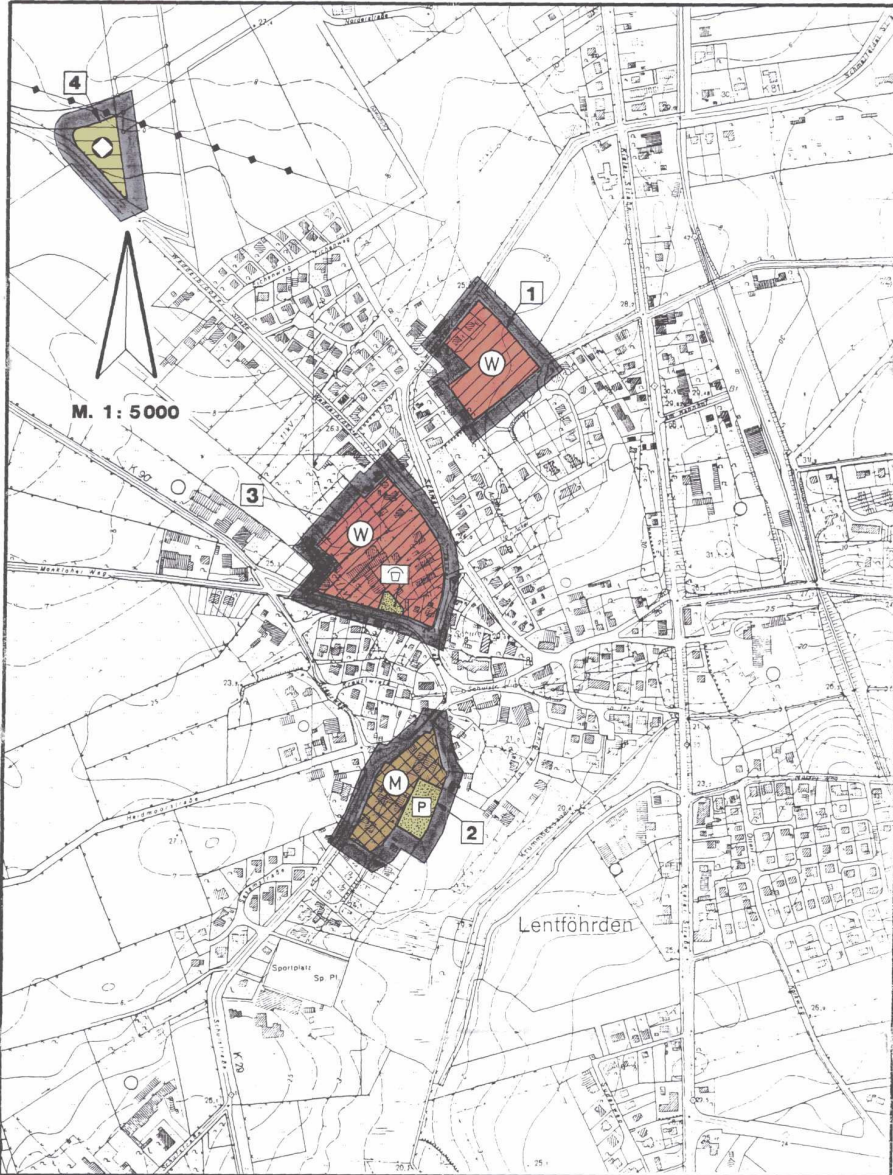
DEN .....  
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ..... Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.6.1999 vom 11.012/11.007-1/99 bis zum Segeburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, ..... Änderung/Ergänzung ist mithin am 24.6.1999 in Kraft getreten.

GEMEINDE LENTFÖHRDEN



DEN 24.6.1999  
BÜRGERMEISTER



**ZEICHENERKLÄRUNG :**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

**1** Numerierung der Teilbereiche

**Bauflächen:** § 5 (2) 1 BauGB

Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen, § 1 (1) 2 BauNVO

**Grünflächen:** § 5 (2) 5 BauGB

Zweckbestimmung:

Spielplatz.

Private Grünfläche, § 5 (2) 5 BauGB

Fläche für Ablagerungen, § 5 (2) 4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

oberirdische Versorgungsleitung (11 KV-Freileitung)